



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

Stadt Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg (Havel)

Stadt Brandenburg an der Havel Der Oberbürgermeister Fachgruppe Bauaufsicht	
Eing.	19. JULI 2023
AZ - Nr.:	

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen

Bearb.: Frau Habel
Gesch.-Z.: KMBD 1.22
Telefon: 033702-214 0

Fax: 033702-214 200
Internet: www.polizei.brandenburg.de
Kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de

Zossen, 13.07.2023

"Zentrales Geländemanagement der Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)"		
Eingang		
26. JULI 2023		
Rücksprache	Stellungnahme	Termin

Ortsname: **Brandenburg an der Havel**
Straße: **Johann-Carl-Sybel-Straße 1**
Flur: **19** Flurstück: **17/4, 18/2, 90, 91, 93**

Vorhaben: **Grundstücksüberprüfung: Erweiterung (Neubau) der
Medizinischen Schule**

Ihr Zeichen:

Reg. / RPL-Nr.: **202317220000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **28.04.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingehende Prüfung hat auf der vorgenannten Fläche keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Es ist nicht erforderlich Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz einhergehender Prüfung und gegebenenfalls Beräumung nach dem aktuellen Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben nicht auszuschließen ist, dass sich auf der zuvor genannten Fläche weiterhin Kampfmittel befinden. Bei jeglichem Verdacht des Antreffens von Kampfmitteln sind Sie verpflichtet, die Bauarbeiten in diesem Bereich einzustellen und die Fundstelle gemäß § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg - KampfmV) vom 9. November 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 82 vom 19. November 2018 unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen. Gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 der vorgenannten Verordnung ist es des Weiteren verboten, entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern.

Geschäftszeiten Bürgerservice: Mo, Di, Do: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Fr: 07:30 - 13:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Seite 2

Reg./RPL-Nr.: **202317220000**

Dieses Schreiben ersetzt ein Protokoll über die Absuche nach Kampfmitteln als
Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Habel

Habel

Stadt Brandenburg an der Havel Der Oberbürgermeister Fachgruppe Bauaufsicht	
Eing.	19. JULI 2023
AZ - Nr.:	